

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im letzten Heft des PTJ hatten wir ausführlich über die Ergebnisse der Wahl zur Kammerversammlung und über deren personelle Entscheidungen auf ihrer konstituierenden Sitzung berichtet. Dazu ist heute nachzutragen:

Die Liste der Kolleginnen und Kollegen, die uns in der Delegiertenversammlung der Bundespsychotherapeutenkammer vertreten, war unvollständig; wir liefern hier die komplette Liste nach (Vertreter bzw. Vertreterin in Klammern):

Hermann, Jörg (Greve, Gabriele)
Köthke, Werner (Werther, Frauke)
Wittmann, Lothar (Schwartz, Hans-Joachim)
Könning, Josef (Hauer, Wilfried)
Corman-Bergau, Gertrud (Nunnendorf, Wilhelm),
Liebeck, Heinz (Bückmann, Rüdiger)
Berns, Inge (Brünjes, Anne)
Reiffen-Züger, Bertke (Hauss-Labouvie, Michael)
Büren-Lützenkirchen, Gerlinde (Hellmann, Heiner)

Nach dem Rücktritt von Frau Friederike Wetzorke von ihrer Funktion im Vorstand der PKN war die Gruppe KJP dort nicht mehr vertreten. Auf Einladung des Vorstands wurde von der Gruppe Frau Bertke Reiffen-Züger als ständiger Gast in den VS-Sitzungen benannt, bis Anfang September auf der Kammerversammlung für diese Gruppe ein VS-Mitglied nachgewählt ist.

Einige Themen und Arbeitsvorhaben, die in den letzten Monaten bearbeitet oder auf den Weg gebracht wurden:

Nachvergütung:

Die PKN hatte Anfang des Jahres 2005 die KVN erfolgreich gedrängt, unverzüglich die Nachvergütung für die Jahre 2000 – 2004 auszusahlen. Nachdem die Auszahlung

noch im März erfolgt war, verständigten sich PKN und KVN in einem Gespräch zwischen KVN (den Herren Gramsch und Barjenbruch) und PKN-Vorstand (unter Einschluss von Frau Dr. Rüping) darauf, dass die PKN Einsicht in die Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Nachvergütung erhält. Ziel ist dabei die Klärung, ob die Berechnung fehlerfrei ist und wir damit unseren Mitgliedern empfehlen können, ihre für diese Jahre eingelegten Widersprüche zurückzunehmen. Wenn Sie dieses Heft lesen, müsste das Ergebnis schon feststehen und auf unserer homepage zu lesen sein.

Entlastungsassistentenz:

Mit Unterstützung der PKN (und dabei wesentlich auch durch den Einsatz von Frau Dr. Rüping) konnte erreicht werden, dass eine Kollegin in ihrer Elternzeit nun doch eine Entlastungsassistentin einstellen kann – was ihr eine KV-Bezirksstelle zuvor hartnäckig verwehrt hatte. Wir nehmen diesen Erfolg zum Anlass, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie diese Möglichkeit ebenfalls nutzen können, wenn Sie nach der Geburt eines Kindes Ihre Arbeitszeit für längere Zeit reduzieren wollen oder wenn Sie wegen Krankheit voraussichtlich längerfristig gehindert sein werden, Ihre Praxis in vollem Umfang zu betreiben. Damit ist dann auch eine Chance für jüngere Kolleginnen und Kollegen verbunden, nach der Approbation zunächst als Assistenten in ihrem neuen Beruf zu arbeiten, wenn Niederlassung ihr Ziel ist, sie aber wegen Sperrung aller Bezirke in Niedersachsen nicht unmittelbar eine Zulassung erhalten konnten. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre KV-Bezirksstelle; falls Sie dort nicht erfolgreich sind, hilft Ihnen die Geschäftsstelle der PKN.

Praxiswertberechnung:

Intensiv gearbeitet wird zur Zeit an einer „Praxiswertberechnung“. Angesichts der

Altersstruktur unserer Berufsgruppen ist in den nächsten Jahren mit einer größeren Zahl von Praxisübergaben zu rechnen. Bisher besteht dabei eine erhebliche Unsicherheit, welcher Wert einem Nachfolger dafür in Rechnung gestellt werden kann. In absehbarer Zeit können wir dafür Modellrechnungen zur Verfügung stellen, die wir auf unseren Internetseiten veröffentlichen werden.

Auflösung des Landesprüfungsamtes:

Die Auflösung der Bezirksregierungen in Niedersachsen hat für unsere Berufsgruppen mittelbare Konsequenzen: Während für uns als PP und KJP immer schon zentral das Landesprüfungsamt für Heilberufe zuständig war, hatten die Bezirksregierungen für die Ärzte die Approbation zu erteilen. Mit dem Wegfall dieser Behörden und vor dem Hintergrund einer grundlegenden Verwaltungsreorganisation war es Anliegen des Sozialministeriums, die Aufgaben auch für die Ärzte dem Landesprüfungsamt zu übertragen, dieses Amt aber aus der Ministerialverwaltung herauszulösen und seine Aufgaben auf die Heilberufskammern zu verlagern.

Als Vorstand der PKN haben wir das Ansinnen der Landesregierung mit großer Skepsis und Zurückhaltung aufgenommen, weil wir gern alles vermeiden würden, was nach Vermischung von Kontrolle des Berufszugangs und Kontrolle der Berufsausübung aussehen könnte. Da aber die Aufgaben des Landesprüfungsamts auch nach einer Übertragung auf die Kammern staatliche Aufgaben bleiben, da ein Gutachten der Kanzlei Rüping zur Frage der Verfassungsmäßigkeit einer solchen Aufgabenübertragung keinen Anlass zu gravierenden Bedenken ergeben hat, und da die Kosten in vollem Umfang (weiter) vom Land zu tragen sind, haben wir unsere Vorbehalte

hintan gestellt. Allerdings werden die Aufgaben nicht durch die Geschäftsstelle der Kammer wahrgenommen werden, sondern durch einen Zweckverband, dessen Gründung die niedersächsischen Heilberufskammern zur Zeit vorantreiben.

Behandlung traumatisierter Flüchtlinge:

Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen und der Ärztekammer hat die PKN einen Aufruf formuliert, mit dem ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten gebeten werden, sich für die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Wir appellieren auch auf diesem Wege an Sie, sich für diese Menschen zu engagieren. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer homepage unter „Aktuelles“ (29.05.2005).

Palliativ-Versorgung:

Der Vorstand hat durch die Entsendung von Frau Prof. Nina Heinrichs in die Palliativ-AG, zu der sich verschiedene Institutionen in Niedersachsen zusammengeschlossen haben, den Anspruch angemeldet, dass psychotherapeutische Aspekte in der Arbeit mit schwer kranken Menschen verstärkt zu berücksichtigen sind, und diesem Anspruch in einem Schreiben an die Sozialministerin weiter Nachdruck verliehen. Ein Artikel von Frau Prof. Heinrichs weiter unten informiert Sie über diese Thematik, an der wir auch in den nächsten Jahren „dran“ bleiben wollen, u. a. mit dem Ziel, in Zukunft Fortbildung für diesen Bereich anzubieten. Weitere, konkretere Informationen finden Sie in einem der nächsten Hefte oder vorher auf unseren Internetseiten.

Präventionsgesetz:

Einfluss auf die Landespolitik haben wir auch in zwei weiteren Angelegenheiten genommen. Eine Stellungnahme der BPTK zur Gesetzesvorlage zu einem Präventionsgesetz forderte eine stärkere Einbeziehung der psychischen Gesundheit und legte dabei den Schwerpunkt vor allem auf die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diese Stellungnahme haben wir Entscheidungsträgern im

Land zugänglich gemacht mit der Bitte, auf eine Umsetzung dieser Forderungen hinzuwirken. Die Tatsache, dass das Gesetz vor der Neuwahl des Bundestages nicht mehr zur Verabschiedung kam, erhöht hoffentlich die Chancen, auch der psychischen Gesundheit mehr Berücksichtigung bei der Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen zu verschaffen.

Stellungnahme zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hatte auch eine zweite Initiative der BPTK im Blick, die wir ebenfalls „in die Politik“ weitergereicht haben. Dabei ging es um eine Stellungnahme zu einer Initiative aus dem Bundesrat zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), die u. a. eine stärkere Beteiligung der Eltern an den Kosten für Jugendhilfemaßnahmen – und dazu gehört auch der Besuch einer Erziehungsberatungsstelle – zur Folge gehabt hätte. Diese Initiative konnte abgewehrt werden, letztlich sogar mit den Stimmen der diese Initiative tragenden Länder. Das nun verabschiedete KJHG-Änderungsgesetz bringt eine für unsere in dieser Hinsicht nicht verwöhnten Berufsgruppen positive Änderung: Erstmalig werden PP und KJP neben Ärzten als mögliche Gutachter bei der Feststellung einer seelischen Behinderung aufgeführt.

Niedersächsisches Gesundheitsziel:

Frühe Prävention psychischer Störungen ist uns in der Tat ein wichtiges Anliegen: Wir haben schon vor längerer Zeit im Rahmen der Gesundheitsziele-Diskussion in Niedersachsen angestoßen, ein Gesundheitsziel „Psychische Gesundheit in der frühen Kindheit“ zu formulieren. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden und hoffen, dass dieses neue Gesundheitsziel im Herbst oder Frühwinter verabschiedet wird und damit die Aufmerksamkeit verstärkt auf die frühen, die seelische Entwicklung beeinflussenden Bedingungen und auf Möglichkeiten frühen Einwirkens zugunsten einer seelisch gesunden Entwicklung gerichtet wird.

Voraussichtlich im Frühjahr 2006 wird die PKN mit der Landesvereinigung Gesundheit eine Tagung zu diesem Thema veranstalten.

Weitere Planungen:

Noch ein paar Worte zu unseren weiteren Planungen:

Wir werden im Oktober oder November erneut einen Klausurtag zusammen mit Vertretern der niedersächsischen Psychologischen Institute, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, des Sozialministeriums und der Akkreditierungsagentur Hannover verbringen. Dabei geht es anlässlich der Umstrukturierung fast aller Studiengänge in Bachelor (BA)- und Master (MA)-Studiengänge vor allem darum, dafür Sorge zu tragen, dass es genügend MA-Studienplätze geben wird, auf denen die Voraussetzung für eine Ausbildung zu PP (und auch zu KJP, wenn auch dafür der MA-Abschluss Voraussetzung werden sollte) erworben werden kann.

Für den nächsten Herbst bereiten wir einen 1. Niedersächsischen Psychotherapeutentag vor, der sich mit den uns immer wieder herausfordernden rechtlichen Fragen um unsere berufliche Tätigkeit herum beschäftigen wird. Sobald der Termin und die Inhalte bekannt sind, werden wir Sie laufend auf unseren Internetseiten über den aktuellen Stand informieren

Aufmerksam machen möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auch darauf, dass wir Fragen – auch solche rechtlicher Art –, die uns entweder schriftlich oder in unserer Vorstands-Sprechstunde erreichen und die über den Einzelfall hinaus von Interesse sein können, mit unseren Antworten auf der PKN-Homepage unter dem Menüpunkt „Antworten“ veröffentlichen.

Ihr PKN-Vorstand

Dr. Lothar Wittmann, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Prof. Dr. Hans-Joachim Schwartz

Psychotherapeuten in der Palliativversorgung

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen hat mich im März dieses Jahres beauftragt, im Bereich Psychoonkologie, speziell in der Palliativversorgung, die Profession der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu vertreten. Anlass war eine Anfrage eines Kammermitgliedes, welches seit langem in diesem Gebiet arbeitet und erkannte, dass sich neue Strukturen zu diesem Themenkomplex ergeben (z. B. Runde Tische), die bisher weitestgehend ohne Berücksichtigung psychotherapeutischer Kollegen aufgebaut werden. Hinzu kam die Veröffentlichung eines Gutachtens mit dem Titel „Palliativversorgung in Niedersachsen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Weiterentwicklung“. Dieses Gutachten wurde in Auftrag gegeben von dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, des Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Erstellt wurde es von der Abteilung Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover: Das Gutachten ist zu finden unter folgender Webadresse:

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C8578778_L20.pdf.

Es umfasst eine Bestandsaufnahme gegenwärtig in Niedersachsen vorhandener Versorgungsstrukturen (Palliativstationen, stationäre und ambulante Hospize, Pflege- und Altenheime etc.). Das Gutachten wird seit Veröffentlichung im März 2005 kontrovers diskutiert, obwohl die meisten involvierten Verbände den Stellenwert der Palliativversorgung begrüßen, der durch ein solches in Auftrag gegebenes Gutachten dargelegt wird. Darüber hinaus wurde im Juni 2005 ein Bericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ über „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ veröffentlicht (http://www.bundestag.de/parlament/kommissionen/ethik_med/berichte_stellg/index.html).

Der Stellenwert dieser Thematik wird demnach sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene erkennbar.

Bei Durchsicht des Gutachtens für das Land Niedersachsen wird deutlich, dass die Psychotherapeuten kaum Berücksichtigung finden als Versorger von Tumorpatienten (die meisten Palliativpatienten). Wir bemühen uns hier auf allen Ebenen zu verdeutlichen, dass

- Psychotherapeuten bereits als eine Berufsgruppe in der Versorgung von Palliativpatienten und ihren Angehörigen beteiligt sind
- diese Profession aufgrund ihrer speziellen Kompetenz für die psychotherapeutische Versorgung bei allen zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt werden muss
- eine „Umlegung“ dieser Kompetenz unter Berufung auf die „Therapie“kompetenz anderer Professionen v. a. rechtlich, aber auch ethisch nicht angemessen ist.

Häufig wird – auch von Psychologen, die in diesem Bereich arbeiten – geäußert, Psychotherapie sei nicht mehr nötig in diesem letzten Lebensabschnitt. „Das bringe nichts mehr“. Dieser Argumentationslogik sollte aus unserer Sicht deutlich widersprochen werden. Erstens ist keineswegs abzusehen, wie lang genau dieser letzte Lebensabschnitt sein wird und zweitens basiert der gesamte Grundgedanke der psychosozialen Versorgung und insbesondere die Hospizidee darauf, gerade wegen der begrenzten Lebensdauer den letzten Lebensabschnitt nicht nur so angenehm wie möglich zu gestalten, sondern auch dazu beizutragen, dass drängende Fragen – die z. T. schon über lange Zeit anstehen – ihre Antworten finden können, dass die Patienten damit ein „gutes Ende“ finden können. Auch Patienten, die psychotherapeutischer Unterstützung bedürfen, um ihre Diagnose und Prognose zu verarbeiten, sollte dies in einem regulären Kontext möglich gemacht werden – unabhängig von ihrer zu erwartenden Lebensdauer.

Eine Sorge, die Kollegen anderer Professionen haben, ist das Problem der Vermitt-

lung von Tumorpatienten an niedergelassene Psychotherapeuten. In der Diskussion an Runden Tischen und in anderen interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften wird deutlich, dass die Kollegen sich sehr wünschen würden, eine Liste von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Hand zu haben, die sie lokal ansprechen können, wenn dringende (meist innerhalb von Monaten sterbende) Patienten Bedarf haben. Diese psychotherapeutischen Kollegen müssten darüber hinaus bereit sein, auch (Kranken-) Hausbesuche zu machen anstatt ausschließlich in der eigenen Praxis zu therapieren und müssten für solche Patienten das Problem der gewöhnlichen Wartezeit außer Kraft setzen. Für den Kreis Braunschweig wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Psychoonkologie des Tumorzentrums Süd-Ost Niedersachsens (Leitung: Dr. med. Scholle) eine solche Liste schon einmal versucht zu erstellen, die auch über die Webseite des Tumorzentrums abrufbar ist:

<http://www.tumorzentrum-son.de/leitlinie.php?titel=Psychoonkologie>

Eine solche Übersicht wird für ganz Niedersachsen benötigt. Deshalb möchten wir Sie aufrufen, sich bei der PKN Geschäftsstelle zu melden, wenn Sie zu dieser Arbeit bereit sind. Wir werden dann regionale Listen erstellen und diese an die entsprechenden Tumorzentren und Arbeitskreise weiterleiten. Bitte melden Sie sich per Fax/E-mail oder telefonisch in der Geschäftsstelle der PKN und hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse.

Darüber hinaus möchte die PKN auch nach innen verdeutlichen, dass die Versorgung von Tumorpatienten und ihren Angehörigen ein wichtiger Arbeitsbereich für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist, indem sie versuchen wird, verstärkt Weiterbildungen in diesem Gebiet anzubieten. Die erste Fortbildung ist für das erste Halbjahr 2006 geplant.

Prof. Dr. Nina Heinrichs
Beauftragte der PKN für den Bereich
Psychoonkologie, Palliativversorgung

Aufruf an Kolleginnen und Kollegen, die über langjährige Erfahrungen in der Begutachtung der Glaubhaftigkeit verfügen

Nachdem schon seit etwa 1 Jahr eine Liste der PKN mit qualifizierten psychologisch-forensischen Gutachterinnen und Gutachtern zu Schuldfähigkeit und Prognose vorliegt (die – zusammen mit einer ähnlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen – eine bundesweite Diskussion in die gleiche Richtung angestoßen hat), soll nun eine entsprechende Liste von Gutachtern der Glaubhaftigkeit von Prozessbeteiligten erstellt werden. Da wir mit einer solchen Liste erneut Neuland betreten,

wollen wir die Kriterien für eine Aufnahme in diese Liste an den Erfahrungen orientieren, die langjährig auf diesem Gebiet erfahrene Praktiker gesammelt haben. Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in dieser Hinsicht als erfahren betrachten, uns mitzuteilen,

■ über welche Erfahrungen (Anzahl der Jahre und Zahl der Fälle gutachterlicher Tätigkeit) sie verfügen,

- welche Qualifikationen sie erworben haben,
- welche Voraussetzungen und Qualifikationen sie für besonders wichtig halten.

Bitte schicken Sie Ihre Informationen per Brief oder mail an die PKN, die sie dann an die zuständige Kommission weiterleiten wird.

Geschäftsstelle

Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen
Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44

Sprechzeiten allgemein:

Mo, Mi, Do, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr

Sprechzeiten für Beitragsangelegenheiten und Telefonnummern:

Mo, Mi, Do, Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Mo, Di, Mi, Do 13.00 – 13.30 Uhr

Nachname Anfangsbuchstabe A – K:

0511/850304-41

Nachname Anfangsbuchstabe L – Z:

0511/850304-42

E-mail-Anschrift: info@pk-nds.de

E-mail-Anschrift für Fragen zur

Akkreditierung: Akkreditierung@pk-nds.de

Internet: www.pk-nds.de